

**Genervt zu sein ist auch  
keine Lösung.**



**Ein neuer Job vielleicht schon.  
Komm zu uns ins HEH.**

### **Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Willkommensprämie im Aktionszeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2022**

Als neu eingestellter Mitarbeiter (m/w/d) im Pflegedienst auf unseren Stationen sowie im Funktionsdienst OP und Anästhesie erhältst Du im Aktionszeitraum eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Du bist examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger oder OTA/ATA (m/w/d) mit oder ohne Fachweiterbildung und wirst auf eine vakante Stelle für den Einsatz im Pflegedienst auf unseren Stationen sowie im Funktionsdienst OP und Anästhesie eingesetzt.
- Dein neues Arbeitsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital umfasst einen Umfang von mindestens Teilzeit 19,25 Stunden wöchentlich.
- Du wechselst nicht als Auszubildender (m/w/d) unseres HEH unmittelbar nach Bestehen Deiner Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit dem HEH.
- Du warst in den letzten neun Monaten vor Arbeitsbeginn nicht im HEH beschäftigt.
- Du befindest Dich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.

#### **Verteilungskriterien für die Willkommensprämie**

- Die Willkommensprämie beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € brutto.
- Handelt es sich um ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital, wird die Willkommensprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Du erhältst die Willkommensprämie über die Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat.
- Bemessungsgrundlage und Bemessungsstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats.

#### **Ansprechpartnerin:**

Kerstin Jentsch  
Personalleitung  
Telefon: 0531.699-4201  
E-Mail: [bewerbung@heh-bs.de](mailto:bewerbung@heh-bs.de)